

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Mühlenstraße West, 1. Änderung“ gemäß § 13a BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Görtsried hat in öffentlicher Sitzung am 23.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße West, 1. Änderung“ beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 8 (TF), 111 (TF), 111/5, 113, 113/4, 114, 114/1, 114/2 und 116/3 (TF, Verkehrsfläche Mühlenstraße), alle Gemarkung Görtsried.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.05.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

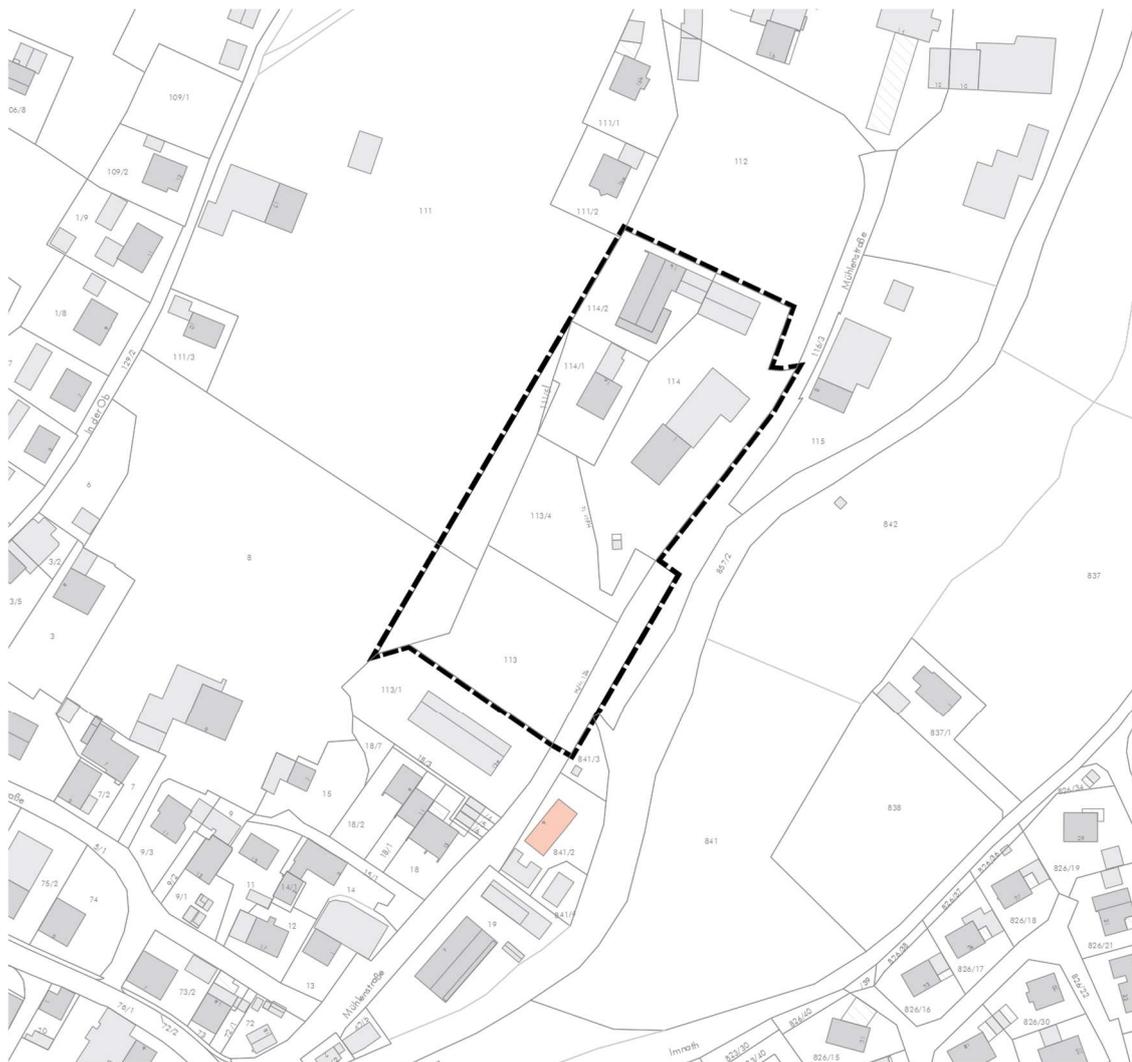


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Freitag, den 02.06.2023, bis einschließlich Montag, den 03.07.2023**

im Rathaus der Gemeinde Görisried (Kirchplatz 8, 87657 Görisried ) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau (Marktplatz 9, 87647 Unterthingau ) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

**<https://www.goerisried.de/bauleitplanung/>**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Görisried, den 25.05.2023

gez. Bea

---

Dr. Stephan Bea, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 25.05.2023

Ende der Bekanntmachung am: